



GEMEINDE
FRITTLINGEN

Öffentliche Bekanntmachung

Bebauungsplan „Steinenfurt IV – 2. Änderung“

- **Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB**
- **Information zur frühzeitigen Bürgerbeteiligung**

Aufstellungsbeschluss

Der Bebauungsplan „Steinenfurt IV – 1. Änderung“ der Gemeinde Frittlingen wurde mit Bekanntmachung der Beschlussfassung am 30.01.2009 rechtskräftig.

Der Gemeinderat der Gemeinde Frittlingen hat nun am 16.11.2020 in öffentlicher Sitzung beschlossen, diesen Bebauungsplan auf Grundlage des Baugesetzbuches (BauGB) in einem Teilbereich zu ändern und die Änderung als „Bebauungsplan „Steinenfurt IV – 2. Änderung“ zu bezeichnen.

Die Lage des Änderungsgebietes ergibt sich durch anliegenden Planausschnitt (Lageplan vom 03.11.2020). Im Wesentlichen wird der Planbereich in etwa abgegrenzt:

- Im Norden durch die Gewerbefläche III bzw. die Zufahrtstraße
- Im Osten durch bestehende Grünflächen / Waldrand
- Im Süden durch die Gewerbefläche II
- Im Westen durch die Zufahrt ab Landesstrasse L 434 bzw. den dortigen Retentionsraum

Ziel und Zweck der Planung

Auf der Nordseite des Plangebietes ist im rechtskräftigen Bebauungsplan bisher eine Grünfläche ausgewiesen. Auf Grund verschiedener Entwicklungen von angrenzenden Betrieben wird es als standortsichernde Maßnahme notwendig, die verkehrliche Erschließung im Bereich der Gewerbefläche II und Gewerbefläche IV neu zu ordnen. Dazu sind die bisher im Änderungsbereich ausgewiesenen Flächennutzungen (Grünflächen, Verkehrsflächen, Gewerbeflächen) geometrisch zu verändern und neu zuzuweisen.

Mit der Änderung des Bebauungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine modifizierte Erschließung des Gewerbegebietes für die Gewerbefläche II und Gewerbefläche IV geschaffen werden.

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung gemäß §3 Abs. 1 BauGB findet in Form einer Planaufgabe beim Rathaus der Gemeinde Frittlingen im Zeitraum vom

Montag den 23. November 2020 bis

Freitag den 08. Januar 2021

während der üblichen Dienstzeiten statt. Die Öffentlichkeit kann sich in diesem Zeitraum über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung sowie über deren wesentliche Auswirkungen informieren.

Da das Rathaus derzeit für den Publikumsverkehr nur eingeschränkt geöffnet ist, kann die Einsichtnahme der ausgelegten Planunterlagen nur nach vorheriger terminlicher Absprache mit dem Rathaus unter der Telefonnummer 07426 / 9624-0 erfolgen.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich im Internet unter der Adresse <https://www.frittlingen.de/de/rathaus/verwaltung/oeffentliche-bekanntmachungen> eingestellt.

Während der Auslegungsfrist können – schriftlich, per Email oder mündlich zur Niederschrift – Stellungnahmen beim Rathaus Frittlingen, Hauptstraße 46, 78665 Frittlingen abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Wir weisen darauf hin, dass in der Vorentwurfsplanung keine umweltbezogenen Informationen beinhaltet sind. Es wird weiter daraufhin hingewiesen, dass während der Auslegungsfrist nicht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Frittlingen, den 17.11.2020

gez.

Dominic Butz
Bürgermeister